

Hausordnung

1. Allgemeines

Von jedem Bewohner wird Ordnung, Verträglichkeit und Rücksicht gegenüber den anderen Hausbewohnern verlangt. Gegenseitige Toleranz ist die Voraussetzung für ein harmonisches Wohnen in Gemeinschaft.

2. Hausruhe

Haus und Wohnungstüren sind besonders nachts leise zu schliessen. Fernseher und Radiogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Rollläden sind sachte zu schliessen. Nach 22:00 bis 06:00 Uhr ist das Baden und Duschen möglichst zu vermeiden.
Ab 22:00 bis 06:00 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten.

3. Sicherheit

Alle Aussentüren (Eingang und Fahrradraum) sind geschlossen zu halten. Bitte vergewissern Sie sich über die Gegensprechanlage, wer Einlass verlangt. Drücken Sie nicht einfach den Türöffner. Fremden Personen ist kein Einlass zu gewähren.

4. Waschküchen und Trockenräume

Die Benützung ist durch die Waschküchenordnung festgelegt, die Bedienungsvorschriften sind genau zu befolgen. Wer sich nicht an die Regeln hält, wird von dem festen Waschturm ausgeschlossen und hat künftig keinen fixen Washtag mehr.

Nach der Wäsche sind die Apparate sauber zu reinigen; Waschpulverschublade und Waschmaschinenfilter sind auszuspülen, Fuselsieb beim Tumbler zu reinigen und der Waschtrog zu trocknen. Die Waschküche und der Trockenraum sind gewischt und sauber zu verlassen. Kindern ist es verboten die Waschküche unbeaufsichtigt zu betreten (Unfallgefahr).

5. Unterhalt und Reinigung

- a) Das Behandeln der Bodenbeläge:
Parkettböden sind mit einem feuchten Bodenlappen zu reinigen. Verschmutzte Stellen nie mit Verdünner oder anderen starken Reinigungsflüssigkeiten reinigen. Plattenböden sind mit mildem Seifenwasser zu reinigen.
- b) Die Treppenhäuser und Lifte werden durch ein Putzinstitut gereinigt.
- c) Verschmutzungen durch Flüssigkeiten wie getränkte Erde, Öl etc. sind vom Verursacher sofort zu reinigen.
- d) An Stuhlfüsse und anderen beweglichen Möbelteilen sind lärmdämmende Filze oder Gummi anzubringen.
- e) Der Mieter wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Emailbelag der Badewannen, Lavabos und WC durch Verwendung scharfer Wasch- und Reinigungsmittel (z.B. nie mit Scheuermittel) beschädigt wird. Für Ersatz und Instandstellungskosten haftet der Mieter.
- f) Jeder Mieter ist für die Reinigung seines Kellervorplatzes und Schrankraumes selber verantwortlich. Es ist untersagt die öffentlichen Kellerräume als Lagerplatz für Unrat oder als Deponie zu benützen.
- g) Für **kleinere Reparaturen/kleinen Unterhalt** beziehen wir uns auf die Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag für Wohnräume des HEV.
- h) Nur in **Notfall** (Wasserbruch, Feuer etc.) bitten wir Sie, direkt den Sanitär oder die Feuerwehr zu informieren. Ansonsten wenden Sie sich bitte an den Hauswart oder die Verwaltung. Vom Mieter direkt beauftragte Reparaturen werden von der Verwaltung nicht übernommen.

- i) Bei **grösseren Reparaturen**, bitten wir Sie, sich zuerst mit der Verwaltung in Kontakt zu setzen. **Sollten Sie mit Handwerkern vereinbarte Termine nicht einhalten können, bitten wir Sie, dies den Handwerkern direkt mitzuteilen, da diese heute im Stundenlohn bezahlt sind, müssen wir auch für die Zeit bezahlen, die Sie untätig vor Ihrer Türe stehen.** Kosten von Seiten des Mieters verursacht, werden wir generell weiterbelasten.

6. Heizung und Wasserleitungen

Bei Frostgefahr sind alle Räume, in denen sich Wasserleitungen befinden, gegen kalte Luft abzuschliessen. Die Radiatoren dürfen nie ganz abgestellt werden. Auch bei Abwesenheit hat der Mieter für die Einhaltung dieser Vorschriften zu sorgen.

7. Es ist nicht statthaft

- das Deponieren im **Eingangsbereich und Treppenhaus** von **Kinderwagen, Velo, Abfall und Altpapier. Das Treppenhaus und der Korridorvorplatz** dürfen weder als **Lagerplatz noch als Schuhraum** verwendet werden.
- das Ausklopfen und Ausschütteln von Teppichen und Matten aus den Fenstern, auf den Balkonen oder im Treppenhaus. Das Teppichklopfen hat auf den hierfür bestimmten Plätzen zu geschehen, unter Einhaltung der gemäss Polizeiverordnung vorgesehenen Tageszeiten
- das Hinauswerfen oder Hinausschütten von Gegenständen in den Hof, auf die Strasse, in den Garten oder auf Dächer und in den Dachkännel;
- das Offenlassen der Waschküchen- und Wohnungstüren
- das Lagern von Abfällen und übelriechenden Stoffen
- das Musizieren von 12:00 bis 14:00 Uhr und von 22:00 bis 08:00 Uhr
- das Laufenlassen von Bädern und Duschen zwischen 22:00 und 06:00 Uhr (füllen Sie doch die Badewanne mit der Brause!)
- das Aufhängen von Wäsche im Freien an Sonn- und Feiertagen
- das Aufhängen von Wäsche auf den Balkonen und vor den Fenstern sowie das Aufhängen irgendwelcher Sachen an den Rollladenstangen
- das Waschen oder Wäschetrocknen in der Wohnung und Kochen in den Zimmern
- das Betreten der Winde und des Kellers mit offenem Licht (Kerze) oder Rauchzeug
- das Aufbewahren gefährlicher Stoffe sowie das Benutzen von schädigenden Chemikalien zur Reinigung im Hause
- das Wegwerfen von Abfällen, Haaren oder Speiseresten aller Art in die Waschbecken, Wasserabläufe sowie in das WC;
- das lange und überflüssige Laufen lassen von Haushaltmaschinen, welche nicht radioentstört sind;
- das Grillieren auf Balkonen
- das Installieren von Parabol-Satelliten-Empfängern

Diese Hausordnung bildet einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages. Der Mieter haftet für allen Schaden der durch Nichtbeachtung dieser Hausordnung entsteht. Die Nichteinhaltung dieser Hausordnung berechtigt den Vermieter nach erfolgloser schriftlicher Mahnung zur sofortigen Auflösung des Mietverhältnisses.

Wir bitten Sie uns Wünsche oder Anregungen ohne Zögern mitzuteilen. Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus.